

ZUGELASSENE HILFSMITTEL

Studienabschließende Aufsichtsarbeiten (neue StuPO) am 08.08.2020

Schwerpunkt	Schwerpunkt/Teilbereich
Für alle SPB	<p>Allgemeine Hilfsmittelbekanntmachung für die Juristische Universitätsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften</p> <p>http://www.jura.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/jura/pruefungen/Schwerpunkt/Hilfsmittelbekanntmachung_Universitaetspruefung_Jura_Passau.pdf sowie http://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/erste-juristische-staatspruefung/</p>
SPB 1 Kordinatorin: Prof. Dr. Müßig	<p>SPB1: Grundlagen des Rechts und des Staates I</p> <p>TB I: Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte der Neuzeit</p> <p>TB II: Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beliebige Textausgabe des BGB, Schönfelder und Sartorius
SPB 2 Kordinatorin: Prof. Dr. Müßig	<p>SPB 2: Grundlagen des Rechts und des Staates II</p> <p>TB I: Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte der Neuzeit</p> <p>TB II: Rechtssoziologie/Methodenlehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beliebige Textausgabe des BGB, Schönfelder und Sartorius
SPB 3 Kordinatorin: Prof. Dr. Müßig	<p>SPB 3: Grundlagen des Rechts und des Staates III</p> <p>TB I: Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte</p> <p>TB II: Rechtssoziologie/Methodenlehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beliebige Textausgabe des BGB, Schönfelder und Sartorius
SPB 4 Kordinator: Prof. Dr. Herrmann	<p>SPB 4: Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft I</p> <p>TB I: Völkerrecht</p> <p>TB II: Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht <u>oder</u> übliche Textsammlungen zum Völker- und Europarecht (i.d.F. des Vertrages von Lissabon) einschließlich WTO-Recht
SPB 5 Kordinator: Prof. Dr. Dederer	<p>SPB 5: Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft II</p> <p>TBI: Völkerrecht</p> <p>TB II: Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht <u>oder</u> übliche Textsammlungen zum Völker- und Europarecht (i.d.F. des Vertrages von Lissabon) einschließlich WTO-Recht • Vertrag vom 5. Februar 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Bahrain über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen, BGBl. 2008 II, S. 494
SPB 6 Kordinator: Prof. Dr. Herrmann	<p>SPB 6: Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft III</p> <p>TB I: Europarecht</p> <p>TB II: Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht <u>oder</u> übliche Textsammlungen zum Völker- und Europarecht (i.d.F. des Vertrages von Lissabon) einschließlich WTO-Recht • Vertrag vom 5. Februar 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Bahrain über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen, BGBl. 2008 II, S. 494
SPB 8 Kordinator: Prof. Dr. Wernsmann	<p>SPB 8: Staat und Steuern</p> <p>TB I: Verfassungs- und Verwaltungsrecht (vertieft)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder • Sartorius I • Ziegler/Tremel <p>TB II: Steuerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuergesetze (Beck'sche Textausgaben, Loseblatt) • Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen (Textausgabe NWB) • Aktuelle Steuertexte (Beck'sche Textausgaben, Taschenbuch) • Schönfelder • Sartorius I • (sonstige) Textausgaben des HGB, BGB, GG (z.B. auch NWB: Wichtige Wirtschaftsgesetze, Beck'sche Textausgaben: Aktuelle Wirtschaftsgesetze) • Kalender • nicht programmierfähige Taschenrechner <p>Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen. <u>Inbesondere sind folgende Beck'sche dtv-Ausgaben nicht zugelassen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuerrecht: ESt • Abgabenordnung: AO/FGO • Umsatzsteuerrecht: USt <p>Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich der Sachverhalt mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der zu Prüfende.</p>

Schwerpunkt	Schwerpunkt/Teilbereich
SPB 10 Koordinator: Prof. Dr. Solomon	<p>SPB 10: Internationales Privat- und Handelsrecht</p> <p>TB I: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jayme/Hausmann: internationales Privatrecht und Verfahrensrecht, 19. Aufl. 2018 • Schönfelder: Deutsche Gesetze • Nomos-Gesetze: Zivilrecht <p>TB II: Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nomos Gesetze Zivilrecht und /oder • vergleichbare Sammlungen (z.B. Schönfelder) und/oder • Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht
SPB 11 Koordinator: Prof. Dr. Solomon	<p>SPB 11: Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht</p> <p>TB I: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jayme/Hausmann: internationales Privatrecht und Verfahrensrecht, 19. Aufl. 2018 • Schönfelder: Deutsche Gesetze • Nomos-Gesetze: Zivilrecht <p>TB II: Privates Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze oder Nomos „Zivilrecht – Wirtschaftsrecht“ <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus der Reihe Beck im dtv „WettbR – Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Kartellrecht“ (mit der 9. GWB-Novelle, d.h. mindestens 38. Auflage; GeschGehG ist nicht erforderlich) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus der Reihe Beck im dtv „Patent- und Designrecht“
SPB 12 Koordinator; Prof. Dr. v. Lewinski	<p>SPB 12: Informations- und Kommunikationsrecht</p> <p>TB I: Allgemeines Medien- und Kommunikationsrecht</p> <p>TB II: Rechtsfragen des E-Government und E-Commerce</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung, ohne Ergänzungsband) • Sartorius, Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland (Loseblattsammlung, ohne Ergänzungsband) • Ziegler/Tremel, Gesetze des Freistaates Bayern (Loseblattsammlung) • [Unnötig: Beck-Texte, Deutscher Taschenbuch Verlag (dtv), Band 5006, Arbeitsgesetze (ArbG)] • Europarecht, Textausgabe, Nomos Verlagsgesellschaft Baden Baden
SPB 13 Koordinator: Prof. Dr. Altmeppen	<p>SPB 13: Gesellschafts- und Steuerrecht</p> <p>TB I: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • KapMR Beck-Texte im dtv und • Schönfelder, Deutsche Gesetze • sowie bei Interesse zusätzlich GesR Beck Texte im dtv <p>Es dürfen auch ältere Auflagen der genannten Hilfsmittel verwendet werden. Soweit hierdurch allerdings die Antwort auf eine Frage oder das Lösen eines Falles nicht oder nicht vollständig gelingt, kann eine schlechtere Bewertung der Prüfungsleistung erfolgen.</p> <p>TB II: Steuerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuergesetze (Beck'sche Textausgaben, Loseblatt) • Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen (Textausgabe NWB) • Aktuelle Steuertexte (Beck'sche Textausgaben, Taschenbuch) • Schönfelder • Sartorius I • (sonstige) Textausgaben des HGB, BGB, GG (z.B. auch NWB: Wichtige Wirtschaftsgesetze, Beck'sche Textausgaben: Aktuelle Wirtschaftsgesetze) • Kalender • nicht programmierfähige Taschenrechner <p>Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Inbesondere sind folgende Beck'sche dtv-Ausgaben nicht zugelassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuerrecht: ESt • Abgabenordnung: AO/FGO • Umsatzsteuerrecht: USt <p>Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich der Sachverhalt mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der zu Prüfende.</p>

<p>SPB 14 Koordinator: Prof. Dr. Wernsmann</p>	<p>SPB 14: Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht TB I: Steuerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuergesetze (Beck'sche Textausgaben, Loseblatt) • Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen (Textausgabe NWB) • Aktuelle Steuertexte (Beck'sche Textausgaben, Taschenbuch) • Schönfelder • Sartorius I • (sonstige) Textausgaben des HGB, BGB, GG (z.B. auch NWB: Wichtige Wirtschaftsgesetze, Beck'sche Textausgaben: Aktuelle Wirtschaftsgesetze) • Kalender • nicht programmierfähige Taschenrechner <p>Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen. <u>Insbesondere sind folgende Beck'sche dtv-Ausgaben nicht zugelassen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuerrecht: ESt • Abgabenordnung: AO/FGO • Umsatzsteuerrecht: USt <p>Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich der Sachverhalt mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der zu Prüfende.</p> <p>TB II: Öffentliches Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Verlag: C.H. Beck) • Ziegler/Tremel, Verwaltungsgesetze des Freistaates Bayern (Verlag: C.H. Beck) oder • Bauer/Huber/Schmidt, Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Bayern (Verlag: C.F. Müller) oder • Heckmann/Huber/Numberger, Landesrecht Bayern (Verlag: Nomos) • Schönfelder, Deutsche Gesetze (Verlag: C.H. Beck) oder • Nomos Gesetze Zivilrecht Wirtschaftsrecht (Verlag: Nomos) • Stober, Wichtige Gesetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft (Verlag: NWB Textausgaben) • Vergaberecht – dtv Becktext (Verlag C.H. Beck → Enthält auch den 4. Teil des GWB) • Ergänzende Gesetzessammlung zum Schwerpunktteilbereich Öffentliches Wirtschaftsrecht der Lehrprofessur (sie ist unter „Dateien“ in Stud.IP zum Download verfügbar).
<p>SPB 15 Koordinator: Prof. Dr. Altmeppen</p>	<p>SPB 15: Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht TB I: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • KapMR Beck-Texte im dtv und • Schönfelder, Deutsche Gesetze • sowie bei Interesse zusätzlich GesR Beck Texte im dtv <p>Es dürfen auch ältere Auflagen der genannten Hilfsmittel verwendet werden. Soweit hierdurch allerdings die Antwort auf eine Frage oder das Lösen eines Falles nicht oder nicht vollständig gelingt, kann eine schlechtere Bewertung der Prüfungsleistung erfolgen.</p> <p>TB II: Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht oder übliche Textsammlungen zum Völker- und Europarecht (i.d.F. des Vertrages von Lissabon) einschließlich WTO-Recht • Vertrag vom 5. Februar 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Bahrain über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen, BGBl. 2008 II, S. 494
<p>SPB 17 Koordinator: Prof. Dr. Esser</p>	<p>SPB 17: Steuer und Strafrecht SPB I: Steuerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuergesetze (Beck'sche Textausgaben, Loseblatt) • Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen (Textausgabe NWB) • Aktuelle Steuertexte (Beck'sche Textausgaben, Taschenbuch) • Schönfelder • Sartorius I • (sonstige) Textausgaben de HGB, BGB, GG (z.B. auch NWB: Wichtige Wirtschaftsgesetze, Beck'sche Textausgaben: Aktuelle Wirtschaftsgesetze) • Kalender • nicht programmierfähige Taschenrechner <p>Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen. <u>Insbesondere sind folgende Beck'sche dtv-Ausgaben nicht zugelassen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuerrecht: ESt • Abgabenordnung: AO/FGO • Umsatzsteuerrecht: USt <p>Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich der Sachverhalt mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der zu Prüfende.</p>

	<p>TB II: Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze (Grundwerk, aktueller Stand) • Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Grundwerk, aktueller Stand) • Nomos Gesetze, Öffentliches Recht/Strafrecht/Zivilrecht/Europarecht, aktuelle Auflage • StVollzG, Strafvollzugsgesetze, Gesetzestext, Bund und Länder, Beck-Texte im dtv, jeweils aktuelle Auflage • StGB, Strafgesetzbuch, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • Grundgesetz, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • ÖffR, Basistexte Öffentliches Recht, Gesetzestext, Beck Texte im dtv, aktuelle Auflage • Esser, (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht, Vorschriftensammlung, C.F. Müller, 3. Auflage 2017 oder 4. Auflage 2020 <p>Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich die Aufgabenstellung mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der Bearbeiter.</p> <p>Sollte sich der Prüfungsstoff auf Gesetze erstrecken, die durch die oben genannten Hilfsmittel nicht abgedeckt werden, so werden die entsprechenden Materialien vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sollten prüfungsrelevante Normen ausschließlich in der Vorschriftensammlung „Esser (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht“ enthalten sein, werden diese abgedruckt.</p>
<p>SPB 18 Koordinator: Prof. Dr. Altmeyen</p>	<p>SPB 18: Handels- und Wirtschaftsrecht</p> <p>TB I: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • KapMR Beck-Texte im dtv und • Schönfelder, Deutsche Gesetze • sowie bei Interesse zusätzlich GesR Beck Texte im dtv <p>TB II: Privates Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze oder Nomos „Zivilrecht – Wirtschaftsrecht“ <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus der Reihe Beck im dtv „WettbR – Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Kartellrecht“ (mit der 9. GWB-Novelle, d.h. mindestens 38. Auflage; GeschGehG ist nicht erforderlich) <p>und aus der Reihe Beck im dtv „Patent- und Designrecht“</p> <p>Es dürfen auch ältere Auflagen der genannten Hilfsmittel verwendet werden. Soweit hierdurch allerdings die Antwort auf eine Frage oder das Lösen eines Falles nicht oder nicht vollständig gelingt, kann eine schlechtere Bewertung der Prüfungsleistung erfolgen.</p>
<p>SPB 19 Koordinator: Prof. Dr. Kramer</p>	<p>SPB 19: Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht</p> <p>TB I: Öffentliches Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze Verlag: C.H. Beck) • Ziegler/Tremel, Verwaltungsgesetze des Freistaates Bayern (Verlag: C.H. Beck) oder • Bauer/Huber/Schmidt, Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Bayern (Verlag: C.F. Müller) oder • Heckmann/Huber/Numberger, Landesrecht Bayern (Verlag: Nomos) • Schönfelder, Deutsche Gesetze (Verlag: C.H. Beck) oder • Nomos Gesetze Zivilrecht Wirtschaftsrecht (Verlag: Nomos) • Stober, Wichtige Gesetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft (Verlag: NWB Textausgaben) • Vergaberecht – dtv Becktext (Verlag C.H. Beck → Enthält auch den 4. Teil des GWB) <p>Ergänzende Gesetzessammlung zum Schwerpunktbereich Öffentliches Wirtschaftsrecht der Lehrprofessur (sie unter „Dateien“ in Stud.IP zum Download verfügbar).</p> <p>TB II: Privates Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze oder Nomos „Zivilrecht – Wirtschaftsrecht“ <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus der Reihe Beck im dtv „WettbR – Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Kartellrecht“ (mit der 9. GWB-Novelle, d.h. mindestens 38. Auflage; GeschGehG ist nicht erforderlich) <p>und aus der Reihe Beck im dtv „Patent- und Designrecht“</p>
<p>SPB 20 Koordinator: Prof. Dr. Riehm</p>	<p>SPB 20: Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht</p> <p>TB I: Grundlagen der Zivilrechtspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze oder • Nomos „Zivilrecht – Wirtschaftsrecht“ oder • dtv-Textausgaben BGB und ZPO (beziehungsweise ähnliche Gesetzessammlungen) <p>TB II: Privates Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze oder Nomos „Zivilrecht – Wirtschaftsrecht“ <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus der Reihe Beck im dtv „WettbR – Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Kartellrecht“ (mit der 9. GWB-Novelle, d.h. mindestens 38. Auflage; GeschGehG ist nicht erforderlich) <p>und aus der Reihe Beck im dtv „Patent- und Designrecht“</p>

SPB 21 Koordinator: Prof. Dr. Riehm	<p>SPB 21: Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht</p> <p>TB I: Grundlagen der Zivilrechtspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze oder • Nomos „Zivilrecht – Wirtschaftsrecht“ oder • dtv-Textausgaben BGB und ZPO (beziehungsweise ähnliche Gesetzessammlungen) <p>TB II: Schwerpunkte der Zivilrechtsdurchsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nomos Gesetze Zivilrecht und/oder vergleichbare Sammlungen (z.B. Schönfelder) und/oder • Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht
SPB 22 Koordinator: Prof. Dr. Solomon	<p>SPB 22: Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht</p> <p>TB I: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jayme/Hausmann: internationales Privatrecht und Verfahrensrecht, 19. Aufl. 2018 • Schönfelder: Deutsche Gesetze • Nomos-Gesetze: Zivilrecht <p>TB II: Schwerpunkte der Zivilrechtsdurchsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nomos Gesetze Zivilrecht und/oder vergleichbare Sammlungen (z.B. Schönfelder) und/oder • Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht
SPB 23 Koordinatorin: Prof. Dr. Noltenius	<p>SPB 23: Strafrechtspflege</p> <p>TB I: Kriminologie; Jugendstrafrecht; Strafvollzugsrecht; Praxis der Strafverteidigung</p> <p>TB II: Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze (Grundwerk, aktueller Stand) • Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Grundwerk, aktueller Stand) • Nomos Gesetze, Öffentliches Recht/Strafrecht/Zivilrecht/Europarecht, aktuelle Auflage • StVollzG, Strafvollzugsgesetze, Gesetzestext, Bund und Länder, Beck-Texte im dtv, jeweils aktuelle Auflage • StGB, Strafgesetzbuch, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • Grundgesetz, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • ÖffR, Basistexte Öffentliches Recht, Gesetzestext, Beck Texte im dtv, aktuelle Auflage • Esser, (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht, Vorschriftensammlung, C.F. Müller, 3. Auflage 2017 oder 4. Auflage 2020 <ul style="list-style-type: none"> • Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich die Aufgabenstellung mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der Bearbeiter. <p>Sollte sich der Prüfungsstoff auf Gesetze erstrecken, die durch die oben genannten Hilfsmittel nicht abgedeckt werden, so werden die entsprechenden Materialien vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sollten prüfungsrelevante Normen ausschließlich in der Vorschriftensammlung „Esser (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht“ enthalten sein, werden diese abgedruckt.</p>
SPB 24 Koordinator: Prof. Dr. Esser	<p>SPB 24: Straf- und Gesellschaftsrecht</p> <p>TB I: Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze (Grundwerk, aktueller Stand) • Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Grundwerk, aktueller Stand) • Nomos Gesetze, Öffentliches Recht/Strafrecht/Zivilrecht/Europarecht, aktuelle Auflage • StVollzG, Strafvollzugsgesetze, Gesetzestext, Bund und Länder, Beck-Texte im dtv, jeweils aktuelle Auflage • StGB, Strafgesetzbuch, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • Grundgesetz, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • ÖffR, Basistexte Öffentliches Recht, Gesetzestext, Beck Texte im dtv, aktuelle Auflage • Esser, (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht, Vorschriftensammlung, C.F. Müller, 3. Auflage 2017 oder 4. Auflage 2020 <ul style="list-style-type: none"> • Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich die Aufgabenstellung mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der Bearbeiter. <p>Sollte sich der Prüfungsstoff auf Gesetze erstrecken, die durch die oben genannten Hilfsmittel nicht abgedeckt werden, so werden die entsprechenden Materialien vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sollten prüfungsrelevante Normen ausschließlich in der Vorschriftensammlung „Esser (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht“ enthalten sein, werden diese abgedruckt. I: Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung</p> <p>TB II: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • KapMR Beck-Texte im dtv und • Schönfelder, Deutsche Gesetze • sowie bei Interesse zusätzlich GesR Beck Texte im dtv <p>Es dürfen auch ältere Auflagen der genannten Hilfsmittel verwendet werden. Soweit hierdurch allerdings die Antwort auf eine Frage oder das Lösen eines Falles nicht oder nicht vollständig gelingt, kann eine schlechtere Bewertung der Prüfungsleistung erfolgen.</p>

SPB 25 Koordinator: Prof. Dr. Esser	<p>SPB 25: Strafrecht und Völkerrecht</p> <p>TB I: Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze (Grundwerk, aktueller Stand) • Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Grundwerk, aktueller Stand) • Nomos Gesetze, Öffentliches Recht/Strafrecht/Zivilrecht/Europarecht, aktuelle Auflage • StVollzG, Strafvollzugsgesetze, Gesetzestext, Bund und Länder, Beck-Texte im dtv, jeweils aktuelle Auflage • StGB, Strafgesetzbuch, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • Grundgesetz, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • ÖffR, Basistexte Öffentliches Recht, Gesetzestext, Beck Texte im dtv, aktuelle Auflage • Esser, (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht, Vorschriftensammlung, C.F. Müller, 3. Auflage 2017 oder 4. Auflage 2020 <p>• Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich die Aufgabenstellung mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der Bearbeiter.</p> <p>Sollte sich der Prüfungsstoff auf Gesetze erstrecken, die durch die oben genannten Hilfsmittel nicht abgedeckt werden, so werden die entsprechenden Materialien vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sollten prüfungsrelevante Normen ausschließlich in der Vorschriftensammlung „Esser (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht“ enthalten sein, werden diese abgedruckt. I: Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung</p> <p>TB II: Völkerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht oder übliche Textsammlungen zum Völker- und Europarecht (i.d.F. des Vertrages von Lissabon) einschließlich WTO-Recht
SPB 27 Koordinator: Prof. Dr. Bayreuther	<p>SPB 27: Arbeitsrecht</p> <p>TB I: Individualarbeitsrecht, Recht der sozialen Sicherheit und Arbeitsverfahrensrecht</p> <p>TB II: Kollektives Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgesetze (ArbG), Beck-Texte, Deutscher Taschenbuch Verlag (dtv), Band 5006 <p>Inhaltliche Vergleichbarkeit liegt insbesondere dann nicht vor, wenn der Inhalt des Druckwerkes neben dem unkommentierten Gesetzeswortlaut auch weitere rechtlich relevante Informationen (z.B. tabellarische Übersichten, Rechtsprechung, Prüfungsschemata, Kommentierungen oder systematische Darstellungen) enthält.</p>
SPB 28 Koordinator: Prof. Dr. Fedtke	<p>SPB 28: Common Law und Internationales Privatrecht</p> <p>I. Common Law</p> <ul style="list-style-type: none"> • You may consult an unannotated copy of the U.S. Constitution <p>II: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jayme/Hausmann: internationales Privatrecht und Verfahrensrecht, 19. Aufl. 2018 • Schönfelder: Deutsche Gesetze • Nomos-Gesetze: Zivilrecht
SPB 29 Koordinator: Prof. Dr. Fedtke	<p>SPB 29: Common Law und Internationales Handelsrecht</p> <p>I. Common Law</p> <ul style="list-style-type: none"> • You may consult an unannotated copy of the U.S. Constitution <p>II: Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nomos Gesetze Zivilrecht und /oder • vergleichbare Sammlungen (z.B. Schönfelder) und/oder • Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Weitere Hinweise zu Hilfsmitteln:

1. Taschenrechner:

Werden Taschenrechner bei Klausuren benutzt, die den nachstehenden Ausführungen nicht entsprechen, ist der Tatbestand „Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel“ erfüllt.

Die Folgen sind in den einschlägigen Prüfungsordnungen geregelt:

„Die Taschenrechner müssen netzunabhängig sein; nicht zugelassen sind Taschenrechner mit grafischer Ausgabe, programmierbare Taschenrechner und Taschenrechner, die zur Speicherung von Texten oder zur Speicherung von mehr als 20 Zahlen geeignet sind, oder bei denen Programme fest installiert sind oder bei denen Programme oder Daten von auswechselbaren Speichermedien (z.B. Flash-Speicherkarten) geladen werden können. Gegen fest eingespeicherte physikalische Konstanten bestehen keine Bedenken. Nicht zugelassen sind ferner druckende Taschenrechner sowie Zusatzgeräte zu Taschenrechnern wie Drucker o.ä.“

Die Kosten für die Beschaffung der Taschenrechner und die Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit haben die Prüfungsteilnehmer selbst zu tragen. Sie haben auch das Risiko eines evtl. Ausfalles des Rechners während der Prüfung selbst zu vertreten. Prüfungserleichterungen (z.B. Arbeitszeitverlängerung usw.) werden in einem solchen Fall nicht gewährt.

Störungen der anderen Prüfungsteilnehmer sowie längeres Verlassen des Prüfungsraumes zur Ermittlung der Ursache eines evtl. Versagens des Rechners und zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit können nicht geduldet werden.

Als Taschenrechner gelten auch Gegenstände, die primär eine andere Funktion oder Bezeichnung haben, die aber auch die Funktion eines Taschenrechners wahrnehmen. Für diese Gegenstände gelten die genannten Zulassungsbeschränkungen und sonstigen Hinweise für Taschenrechner entsprechend.

2. Kommentierung von Hilfsmitteln:

(entsprechend der Bekanntmachung des Landesjustizprüfungsamts Bayern, gültig ab 01. 09.2016)
Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten.

1. Ausgenommen sind bis zu 20 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüber hinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
2. Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
3. Die Verwendung von Registern ist zulässig, sofern diese ausschließlich Gesetzesbezeichnungen und Verweisungen auf Vorschriften (Zahlenhinweise) beinhalten und nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen.

3. Handys und andere technische Geräte mit Kommunikations- oder Speichermöglichkeit:

Am Arbeitsplatz darf sich kein Handy, bzw. auch keine anderen technischen Geräte mit Kommunikations- oder Speichermöglichkeit (auch nicht ausgeschaltet) befinden.

Bereits der Besitz von unerlaubten Hilfsmitteln, insbesondere von technischen Geräten mit Kommunikationsmöglichkeit (z.B. Handy, Smartwatch ...) wird als Täuschungsversuch gewertet; dies gilt im Zweifel auch bei technischen Geräten mit reiner Speichermöglichkeit (z.B. Digitalkamera ...)."

Bezüglich der Kommentierung von Hilfsmitteln sowie der Benutzung von Taschenrechnern wird auf die Bekanntmachungen vom 01.04.2010 (Taschenrechner) und 04.10.2016 (Kommentierung; Siehe oben Nr. 3) verwiesen.

Bei Nichtbeachtung wird auf die Folgen der Prüfungsordnung hingewiesen:

„Versucht der Kandidat oder die Kandidatin das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet. **Bei schriftlichen Klausurarbeiten liegt bereits dann eine Täuschung vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden (vgl. § 15 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaften vom 01.04.2019)**

Bekannt gemacht am : 30.07.2020